



Gemeindeeigenes Schutzkonzept für Gottesdienste

der evang.-ref. Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch
(Version 15.10.2020)

Grundsatz

Das Schutzkonzept konzentriert sich hauptsächlich auf die Durchführung von gewöhnlichen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen. Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Rahmschutzkonzepts 'Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften' des BAG, des Schutzkonzeptes der evang.-reformierten Kirche Schweiz, sowie den Weisungen des Kirchenrates.

Das gemeindeeigene Schutzkonzept bildet die Grundlage für die Durchführung der Gottesdienste in unserer Kirchgemeinde.

Ziel

Den Schutz der Mitwirkenden und Besucher im Gottesdienst in Bezug auf eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu gewährleisten und die vorerwähnten Schutzkonzepte und Weisungen umzusetzen.

Weisungen:

1. Hygiene

- 1.1. Die Mitwirkenden sollen auf ein Minimum beschränkt werden. **Grundsätzlich nimmt ein Pfarrer, die Organistin, der Sigrist und eine Person der Kirchenpflege am Gottesdienst teil.**
- 1.2. Es findet **kein Fahrdienst** statt.
- 1.3. Es findet **keine Kinderhüeti** statt.
- 1.4. Konsumationen in kirchlichen Liegenschaften oder in Zusammenhang mit kirchlichen Veranstaltungen (**bei uns ist dies der Kirchenkaffee**) sind möglich, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten werden (1,5 Meter zwischen den Tischen und den Teilnehmern). Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen nur erfasst werden, wenn die Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht gewährleistet ist.



Die **Kirchencaffee** Mitarbeiter müssen **obligatorisch** eine **Mund-Nasen-Schutzmaske** tragen.

Der Kirchencaffee wird durch die Kirchencaffee Mitarbeiter erst serviert, wenn alle Person sitzen.

Die Teilnehmenden müssen darüber informiert werden, wenn bei einer Veranstaltung die Abstandsregeln bzw. andere Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden. Alle Beteiligten müssen sich des Risikos bewusst sein, dass bei Auftreten eines positiven Falls, also einer Ansteckung durch das Corona-Virus, **alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen**. Kann der Kreis der Kontaktpersonen nicht eingeschränkt werden, kann dies u.U. alle Teilnehmenden einer Veranstaltung betreffen.

Zu den **obligatorischen Kontaktdaten** gehören **Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl**. Je nach Art der Veranstaltung kommen auch Ort des Sitzplatzes oder Anwesenheitszeit in Frage. Die Kontaktdaten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden. Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person.

Die Liste der Personen wird im Sekretariat unter Verschluss aufbewahrt und nach 14 Tagen vernichtet.

1.5. *Singen im Gottesdienst*

1.5.1. Es wird nur kurz gesungen, also keine vielstrophigen Lieder.

1.5.2. Es werden **keine Gesangsbücher** verwendet, resp. verteilt (ggf. Liedblätter).

2. Distanz halten

2.1. Es ist auf einen **Abstand der Gottesdienstbesucher von mindestens 1,5 Metern zu achten (2,25 m²)**.

2.2. Unsere Kirche bietet Platz für 100 Gottesdienstbesucher (Mischrechnung: Einzelpersonen, Paare, Familien)



- 2.3. Der **Eingang zur Kirche zum Gottesdienst** befindet sich **ausschliesslich** bei der **Haupttüre**. Ein entsprechendes Schild wird am Seiteneingang aufgestellt.
- 2.4. Die Gottesdienstbesucher **verlassen die Kirche nach dem Gottesdienst ausschliesslich durch die Seiteneingangstüre**, damit ein sog. 'Kreuzverkehr' verhindert wird.
- 2.5. Es werden vor dem Eingang in 1,5 Meter Abständen rot-weisse Kegel zur Distanzeinhaltung aufgestellt.
- 2.6. **Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske in den Räumlichkeiten der Kirche inkl. Kirchenstube, auch während des Gottesdienstes, ist für alle Personen obligatorisch.** Kinder bis 12 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen, ist diejenige Person, welche zur Gemeinde spricht, jedoch nur während sie spricht. Für die Mitarbeitenden und die diensthabende Person der Kirchenpflege wurden persönliche, wiederverwendbare Mund-Nasen-Schutzmasken beschafft und verteilt.
- 2.7. Die einzelnen Gottesdienstbesucher, Paare oder Familien werden nach der zweiten Tür durch die diensthabende Person der Kirchenpflege in Empfang genommen. **Die Sitzplatzzuweisung erfolgt anschliessend durch dieselbe Person der Kirchenpflege**, dabei werden die Hände der Gottesdienstbesucher beim Eingang zur Kirche desinfiziert.
- 2.8. **Platzzuweisung Kirchenbänke:**
- **Reihe links und rechts des Mittelgangs:** Max. drei Einzelpersonen oder zwei Paare oder eine Familie
 - **Aussenreihen:** Max. eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie

Die Kirche wird von vorne (Kanzel) nach hinten aufgefüllt!

Auf der Empore oberhalb des Einganges hätte es ebenfalls Sitzplätze. Diese Sitzbänke sind jedoch grundsätzlich nicht zu belegen.

Auf der Empore der Orgel dürfen keine Gottesdienstbesucher platziert werden.

Im Falle von zu vielen Gottesdienstbesuchern sind diese abzuweisen. **Der Entschied zur Schliessung der Kirche und Abweisung von Personen obliegt der diensthabenden Person der Kirchenpflege.**



3. Reinigung

3.1. Vor und nach dem Gottesdienst sollten Türklinken, Treppengeländer, Bänke/Stühle, Toiletten etc. sorgfältig gereinigt werden. Dies ist Aufgabe des Sigristen oder dessen Stellvertretung.

Umsetzung und Verantwortung

Der Sigrist ist verantwortlich, dass beim Eingang zur Kirche Einweg-Mund-Nasen-Schutzmasken zur Abgabe bereitstehen. Zudem muss beim Ausgang ein Eimer zur Entsorgung dieser Masken bereit stehen.

Die diensthabende Person der Kirchenpflege ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieses gemeindeeigenen Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept wird fortlaufend nach den Weisungen des Bundesrates, des BAG und des Kirchenrates angepasst.

Birmensdorf, 15. Oktober 2020

sig. Yvonne Vollack
Kirchenpflegerin Ressort Gottesdienst und Musik

sig. Hans Holzer
Präsident der Kirchenpflege ad interim